

Beschluss:

„Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Kreis Ausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach § 6b Bundeskindergeldgesetz.“